

Amt: Stadtplanungsamt

Datum: 2006-02-27

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4403/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2006
Hauptausschuss	14.03.2006
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.03.2006

Titel:

Entwurfs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32/2004 "Gewerbehof Luckenwalde"

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32/2004 „Gewerbehof Luckenwalde“ und die Begründung werden entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen und Ergänzungen korrigiert und in der vorliegenden Fassung (Entwurf vom 21.02.2006) gebilligt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 32/2004 „Gewerbehof Luckenwalde“ wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 21.02.2006 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 5 GO als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Leiterin Stabsstelle
Wirtschaftsförderung

Leiter
Stabsstelle URBAN

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.10.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32/2004 „Gewerbehof Luckenwalde“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung des Gewerbehofs Luckenwaldes auf dem Gelände der ehemaligen Likörfabrik Falckenthal an der Trebbiner Straße / Beelitzer Straße und die dafür erforderliche Erschließung im Rahmen des URBAN II-Programmes.

Mit Beschluss vom 11.10.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 25.10.2005 um Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung wurde vom 27.10.2005 bis zum 28.11.2005 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan wurde in den folgenden Punkten geändert:

Zur Klarstellung der Planungsabsicht, die vollflächige Überbauung der Bauflächen zu ermöglichen, ist die textliche Festsetzung 2.1 als redaktionelle Ergänzung aufgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Landkreises Teltow-Fläming ist die Grünfestsetzung für die abschirmende Anpflanzung hinsichtlich der Art und Anzahl der Pflanzung als redaktionelle Ergänzung detailliert worden. In diesem Zusammenhang wurde die Reihenfolge der Festsetzungen geändert. Die Grünfestsetzungen wurden vor die sonstigen Festsetzungen geschoben.

Unter Berücksichtigung des Normenkontrollurteils des VGH Baden-Württemberg vom 24.03.2005 - 8 S 595/04 - = BauR 2005, 1743 hinsichtlich der nicht ausreichenden Bestimmtheit bei der Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) wurden die textlichen Festsetzungen 3.1 bis 3.5 hinsichtlich der zu verwendenden Methodik ebenfalls als redaktionelle Änderung ergänzt.

Für die Ausfertigung der Satzung wird die Legende der Planunterlage, deren Einfügung seitens des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen der Beteiligung der Behörden angeregt wurde, noch ergänzt.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Insofern ist ein erneutes Beteiligungsverfahren nicht erforderlich.

Anlagen:

1. Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
2. Entwurf Bebauungsplan Stand 21.02.2006
3. Entwurf Begründung Stand 21.02.2006